



**Ordentliche Hauptversammlung
der
MTU Aero Engines AG
am
21. April 2021**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a AktG

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung durch die Hauptversammlung. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats einschließlich des erläuternden Bericht des Vorstands mit den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sind der Hauptversammlung, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf, zugänglich zu machen.

Der Vorstand und, soweit der Bericht des Aufsichtsrats betroffen ist, der Aufsichtsrat werden die zugänglich gemachten Unterlagen im Rahmen der Hauptversammlung erläutern. Da die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, haben die Aktionäre die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation im Vorfeld der Hauptversammlung Fragen hierzu zu stellen. Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns wird unter Punkt 2 der Tagesordnung gefasst.

München, im März 2021

MTU Aero Engines AG

Der Vorstand